

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Nr. 255.

Freitag, den 2. November

1906.

Bezugspreis: Beim Besitze durch die Expedition, Große Zwingerstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 M. 50 Pf. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint Werktag nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1295.

Aufkündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 8 mal gespaltenen Ankündigungssäule oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 8 mal gespaltenen Tafelseite oder deren Raum 50 Pf. Gebührenentlastung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vormittags 11 Uhr.

Sämtliche Mitteilungen und Ankündigungen, die für die am Nachmittag erscheinende Nummer bestimmt sind, werden bis vormittags 11 Uhr hierher erbeten.

Königl. Redaktion und Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Dresden, 2. November. Das Königliche Hoflager ist heute von Pillnitz nach dem Residenzschloß verlegt worden.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Bürgermeistern Günzel in Rötha und Winter in Regis anlässlich ihres Übertrittes in den Ruhestand das Ritterkreuz 2. Klasse vom Albrechtsorden zu verleihen.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit erneut zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist:

1. jede Beteiligung an Vereinigungen, Versammlungen, Gesellschaften, Geldsammelungen, zu der nicht vorher besondere dienstliche Erlaubnis erteilt ist,
2. jede Anderen erkennbar gemachte Betätigung revolutionärer oder sozialdemokratischer Gesinnung, insbesondere durch entsprechende Ausrufe, Gesänge, oder ähnliche Kundgebungen,
3. das Halten und die Verbreitung revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften, sowie jede Einführung solcher Schriften in Kasernen oder sonstige Dienstlokale.

Hiermit ist sämtlichen Angehörigen des aktiven Heeres dienstlich befohlen, von jedem zu ihrer Kenntnis gelangenden Vorhandensein revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften in Kasernen oder anderen Dienstlokalen sofort dienstliche Anzeige zu erstatten.

Diese Verbote und Befehle gelten auch für die zu Übungen eingezogenen und für die zu Kontrollversammlungen einberufenen Personen des Beurlaubtenstandes, die gemäß § 6 des Militärstrafgeebuchs und § 38 B 1 des Reichs-Militärstrafgesetzes bis zum Ablauf des Tages der Wiedereinführung bzw. der Kontrollversammlung den Vorschriften des Militärstrafgeebuchs unterstehen.

Sämtliche Amtsblätter werden um Abdruck dieser Bekanntmachung ersucht.

Dresden, den 29. Oktober 1906.

9141

Kriegsministerium.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit erneut zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Veranlassung von Civilpersonen mit dem Betrieb von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenteilen oder Bildhöfen — seien dies ihre eigenen oder fremde — zu beschäftigen.

Den Unteroffizieren und Mannschaften ist zugleich befohlen, von jeder seitens einer Civilperson an sie ergehenden Aufforderung zum Betrieb von Druckwerken oder Waren ihren Vorgesetzten Meldung zu machen.

Sämtliche Amtsblätter werden um Abdruck dieser Bekanntmachung ersucht.

Dresden, den 29. Oktober 1906.

9142

Kriegsministerium.

Die Königl. Landesbrandversicherungskasse ist von jetzt ab an den Sonnabenden nur von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags für den Kassenverkehr geöffnet.

Dresden, am 1. November 1906.

9155

Königl. Brandversicherungskasse.

Personalveränderungen in der Armee.

Offiziere, Fähnrichen usw. 1. November. Die Fähnrichen: Andrees im 14. Inf.-Regt. Nr. 179, Hödner im 2. Feldart.-Regt. Nr. 28, Böhlinger im 1. Pion.-Bat. Nr. 12, diese mit einem Patente vom 1. Mai 1905, Schuster, Linke im 5. Inf.-Regt. „Kronprinz“ Nr. 104, Sebastian

im 9. Inf.-Regt. Nr. 133, Geißler, Härtel, Thomas im 11. Inf.-Regt. Nr. 139, Walde im 2. Jäg.-Bat. Nr. 13, — zu Linie befördert. Die charakterist. Fähnrichen: v. Pereira im 1. (Leib-) Gren.-Regt. Nr. 100, Stark im 2. Gren.-Regt. Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Sause im 3. Inf.-Regt. Nr. 102 „Prinz-Regent Luitpold von Bayern“, Ulrich im 6. Inf.-Regt. Nr. 103, König Wilhelm II. von Württemberg, Sommer im 10. Inf.-Regt. Nr. 134, Spann im 14. Inf.-Regt. Nr. 179, v. Schwabe im 1. Jäg.-Bat. Nr. 12, v. Pawel-Rammingen im 3. Ulan.-Regt. Nr. 21 Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, Mühlmann im 1. Feldart.-Regt. Nr. 12, Siewert, Schneider im Fußart.-Regt. Nr. 12, die Unteroffiziere: Graf zu Münster-Langelage im 1. (Leib-) Gren.-Regt. Nr. 100, v. Mayer im 2. Gren.-Regt. Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen, Hahn im 3. Inf.-Regt. Nr. 102 „Prinz-Regent Luitpold von Bayern“, Neubert, Liegmann im 5. Inf.-Regt. „Kronprinz“ Nr. 104, Bier im 7. Inf.-Regt. „König Georg“ Nr. 106, Preuer, Normann, Renner, Wehlig im 8. Inf.-Regt. „Prinz Johann Georg“ Nr. 107, Schwarze im 9. Inf.-Regt. Nr. 133, Müller im 11. Inf.-Regt. Nr. 139, v. Zimmermann im Karab.-Regt., Ropp im 1. Feldart.-Regt. Nr. 12, Souchay im 5. Feldart.-Regt. Nr. 64, Troll im 1. Pion.-Bat. Nr. 12, — zu Fähnrichen ernannt.

Aufnahmen, Verseuchungen etc. im öffentlichen Dienste.

Am Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Bei der Post-Verwaltung ist ernannt worden: R. H. Thielmann, seither gegen Tagesschluß besch. Postassistent, als etatm. Postassistent.

Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteile.

Nichtamtlicher Teil.

Erzherzog Otto von Österreich †.

(W. T. B.) Wien, 1. November. Erzherzog Otto von Österreich ist heute nachmittags 6 Uhr gestorben.

Das Hinscheiden des Erzherzogs Otto, welcher als Gemahl der jüngeren Schwester unseres Allergnädigsten Herrn, Ihrer Kaiserl. und Königl. Hoheit der Frau Erzherzogin Maria Josepha, Herzogin zu Sachsen, der Schwager unseres Königs war, versteht unter Königshaus in tiefer Trauer. Erzherzog Otto war der zweite Sohn des Erzherzogs Karl Ludwig von Österreich aus seiner Ehe mit der Prinzessin Annunziata von Sizilien-Bourbon und wurde am 21. April 1865 in Graz geboren. Er war Kaiserl. und Königl. General der Kavallerie, Generaladjutant der Kavallerie, Oberst-inhaber des Ulanenregiments Nr. 1, Königl. Sächsischer Generalleutnant à la suite des Gardereiterregiments, Chef des Königl. preußischen Husarenregiments Nr. 11 und des Kaiserl. russischen Livonischen Dragonerregiments Nr. 24, Ritter des österreichischen Ordens vom Goldenen Vlies, des Nunencatenordens, des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, der Rautenkron und vieler anderer hoher Orden. Seiner Ehe mit der erlauchten Schwester unseres Königs sind zwei Söhne, der 1887 geborene Erzherzog Karl Franz Josef und der 1895 geborene Erzherzog Maximilian Eugen Ludwig entprossen.

Über die letzten Stunden des durchlaufigsten Herrn Erzherzogs liegt folgender nähere Bericht vor:

(W. T. B.) Wien, 1. November. In der vergangenen Nacht stellte sich beim Erzherzog Otto hochgradige Atemnot, jedoch ohne Fieber, ein. Die Atembelebung dauerte tagsüber an, wurde jedoch durch Sauerstoffinhalationen und beruhigende Mittel gemildert. Der Zustand verschlechterte sich nachmittags verschärft, daß Weihbischof Marschall dem Erzherzog die Sterbefakamente reichte. Um 5 Uhr nahm der Atemnot in hohem Grade zu. Trotz der angewandten Mittel trat gegen 6 Uhr die Katastrophe ein. Der Erzherzog, der bis zum letzten Augenblick bei Bewußtsein war, verschied sanft. Dem Kaiser wurde die Nachricht vom Tode des Erzherzogs sofort nach Schönbrunn übermittelt, ebenso der Erzherzogin Maria Josefa, die in Miramar weilt, und auch dem Erzherzog Franz Ferdinand. Die Erzherzogin Maria Therese weilt unausgesezt am Krankenbett.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 1. November. Der Rat und das Stadtverordnetenkollegium haben an Se. Königl. Hoheit den Prinzen Johann Georg folgendes Glückwunscheschreiben gerichtet:

Dresden, am 27. Oktober 1906.

Se. Königl. Hoheit dem Prinzen Johann Georg,

Herzog zu Sachsen.

Durchlauchtigster Prinz!

Gnädigster Fürst und Herr!

Se. Königl. Hoheit wollen gernhaften, bei Hochfürther Vermählung mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Marie Immaculata von Sizilien-Bourbon die aufrichtigen Glück- und Segenswünsche der berufenen Vertreter der Königl. Haupt- und Residenzstadt Dresden gnädigst entgegennehmen.

Wurde schon die frohe Nachricht von der Vermählung Ew. Königl. Hoheit in allen Kreisen der königlichen Bevölkerung unserer Stadt und des ganzen Landes mit großer Freude begrüßt, so schlagen alle Herzen in treuer Anteilnahme und lebhafter Freude noch höher an dem Tage, an welchem der Bund der Ehe in inniger Vereinigung geschlossen und dem erhabenen und geliebten Königshause wieder eine Prinzessin zugeführt wird.

Woge dem hohen Brautpaar für die Jahre der Ehe ungetrübtes Glück beschieden sein, möge der Lebensbund dem Königl. Hause wie dem geliebten Sachsenlande zu einer dauernden reichen Segen werden.

In tieferer Ehrebelietung verharren

Im Königl. Hoheit unterthänig gehorsame

Rat und Stadtverordnete

der Königl. Haupt- und Residenzstadt.

(ges.) Oberbürgermeister Beutler.

(ges.) Dr. jur. Georg Stödel.

In Erwideration hierauf ist Herr Oberbürgermeister Geh. Finanzrat a. D. Beutler durch den Chef der Hofhaltung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann Georg Hofmarschall v. Mangoldt-Neibolt folgendes Telegramm zugegangen:

„Ihr Königl. Hoheiten danken den Vertretern der Stadt Dresden herzlich für getreutes Gedaben.“

Leipzig, 1. November. Der Rektor und Senat der Leipziger Universität haben aus Anlaß der Vermählung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann Georg mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Marie Immaculata von Sizilien-Bourbon folgendes Glückwunschtelegramm an das erlauchte Brautpaar gesandt: „An Se. Königl. Hoheit Prinz Johann Georg, Cannes. In Treue gebetet die Landesuniversität des heutigen Freudentages und bringt innige Segenswünsche dar. Heil Ew. Königl. Hoheit, Heil dem hohen Brautpaar, Heil unserem erhabenen Herrscherhause. Rektor und Senat. Dr. Seeliger.“

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

— Aus Anlaß der am 30. Oktober in Cannes erfolgten Vermählung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann Georg mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Marie Immaculata von Sizilien-Bourbon folgendes Glückwunschtelegramm an das erlauchte Brautpaar gesandt: „An Se. Königl. Hoheit Prinz Johann Georg, Cannes. In Treue gebetet die Landesuniversität des heutigen Freudentages und bringt innige Segenswünsche dar. Heil Ew. Königl. Hoheit, Heil dem hohen Brautpaar, Heil unserem erhabenen Herrscherhause. Rektor und Senat. Dr. Seeliger.“

— Auf Grund des Gesetzes vom 30. April 1906 tritt unter dem 1. Januar 1907 in der Landwehr-Bezirks-einteilung des XIX. (2. R. S.) Armeekorps folgende Änderung der Verwaltung (bez. Aushebungs-) Bezirke ein: Landwehrbezirk Zwickau: Stadt Zwickau Amtshauptmannschaft Zwickau. — Landwehrbezirk Plauen: Stadt Plauen Amtshauptmannschaft Plauen. Amtshauptmannschaft Oelsnitz.

— Um frühzeitig die Zahl der Bewerbungen um Aufnahme im Offiziersquartiere im Militärbelazarett zu begrenzen und eine möglichst weitgehende Berücksichtigung der einzelnen Anträge eintreten lassen zu können, ist es erwünscht, daß die Aufnahmegesuche von Offizieren und oberen Beamten für das Belazarett im allgemeinen und soweit es die Verhältnisse gestatten, bis zum 15. April jedes Jahres an das Generalkommando des XII. (1. R. S.) Armeekorps eingebracht werden.

Deutsches Reich.

Der Kaiser.

(Berl. Polalanz) Berlin, 1. November. Se. Majestät der Kaiser hörte heute vormittag den Vortrag des Chefs des Befehlshabens Dr. v. Lucanus und am Nachmittag den Vortrag des Chefs des Generalstabes der Armee Generals v. Molte.

Reichstagssitzwahl in Stade.

(W. T. B.) Stade, 1. November. Bei der Reichstagssitzwahl im 18. hannoverschen Wahlkreise wurden bis heute abend 1/11 Uhr gezählt für Recke (natlib.) 12 693 und für Ebert (Soz.) 6699 Stimmen. Einige Landbezirke fehlen noch. Reckes Wahl ist gesichert.

Zur Fleischsteuerung.

(W. T. B.) Berlin, 2. November. Die geistige Stadtverordnetenversammlung nahm einstimmig eine Resolution an, worin der Magistrat ersucht wird, bei den Reichs- und Staatsbehörden auf das nachdrücklichste dahin vorstellig zu werden, daß mit Rücksicht auf die immerfort steigende Fleischsteuerung und die hieraus sich ergebende Schädigung und Verschlechterung der Volksernährung sowie die hierdurch herbeigeführte Notlage weiterer Volkskreise die erforderliche Abhilfe schleunigst getroffen werde und daß insbesondere die Grenzen für die Einfuhr von Vieh und Fleisch sofort geöffnet und die hemmenden Zollschranken beseitigt werden.